

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 07.03.2012

**Bebauungsplan "Rudolfstraße/Römerstraße"
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Rudolfstraße/ Römerstraße" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 13.02.2012, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 13.02.2012, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 24.09.2008 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Rudolfstraße/ Römerstraße" gefasst. Planungsziele des Bebauungsplans sind neben der Ordnung des Blockinnenbereichs mit Bebauung sowie Freiflächen im Bereich der heutigen Brache mit Parkplatz eine angemessene Nachverdichtung, die im Gebiet schon länger nachgefragt wird. Weiterhin wird durch die Änderung der Festsetzung des Gebietes der DHBW von Gemeinbedarf zu einem Mischgebiet die Art Nutzung deutlich flexibler gestaltet ohne die Duale Hochschule einzuschränken.

Durch die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nördlich der Rudolfstraße sowie die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes und Mischgebietes im Süden des Plangebiets soll eine städtebaulich angemessene Ergänzungsbebauung ermöglicht werden.

Südlich der Rudolfstraße werden die vorhandenen Standorte und Nutzungen der Dualen Hochschule Bade-Württemberg bzw. der Stiftung Liebenau gesichert.

Das Mischgebiet "Seniorenwohnanlage" wird mit entsprechenden Freiflächen gesichert.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da sich das Plangebiet innerhalb des Siedlungskörpers befindet, was dem Gebot der Innenentwicklung entspricht. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden

2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach amtlicher Bekanntmachung vom 27.09.2008 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 06.10.2008 bis einschließlich 20.10.2008 durchgeführt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Es wurden von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben.

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr.4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr.4 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr.6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

2.2 Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 29.09.2008 wurden die Behörden und Dienststellen frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr.5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB".

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes vom 13.02.2012, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes vom 13.02.2012 im Originalmaßstab 1:500 (Papierform für die Fraktionen)
- Anlage 3: Entwurf der Textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 13.02.2012
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben (für die Fraktionen)